

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Stieghorst	06.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Reduzierung des Zuschusses für den Verein "Gemeinschaftshaus Lämershagen e.V."****Betroffene Produktgruppe**

11.01.89 (Stadtbezirksmanagement Stieghorst)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das Ziel, das Gemeinschaftshaus durch jährliche Zuwendungen zu subventionieren, kann weiterhin erreicht werden. Die Kennzahl ist entsprechend des Beschlusses zu reduzieren.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Reduzierung der Transferaufwendungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Reduzierung des Zuschusses zur Förderung der Trägerschaft an den Verein „Gemeinschaftshaus Lämershagen e.V.“ um 2.000 Euro auf 8.300 Euro ab Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat zum Haushalt 2013 in seiner Sitzung am 07.03.2013 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln und schnellstmöglich vorzulegen.

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.04.2013 einen Maßnahmenkatalog mit 54 Maßnahmen für das Jahr 2013 vorgelegt, die der Ausschuss zur Kenntnis genommen hat.

Eine dieser Maßnahmen ist die Reduzierung des Zuschusses für den Verein „Gemeinschaftshaus Lämershagen e. V.“.

Bereits 1994 wurden aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen die Schließung von Gemeinschaftshäusern bzw. Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung geprüft.

Das Gemeinschaftshaus Lämershagen wurde zur Reduzierung des städtischen Aufwandes zum 01.01.1995 per Vertrag in die Trägerschaft des Vereins „Gemeinschaftshaus Lämershagen e. V.“ übergeben. Für den Betrieb und die Unterhaltung des Gemeinschaftshauses erhielt der Verein für das Jahr 1995 einen Zuschuss über 30.000 DM, die Zuschüsse für die Folgejahre unterliegen den jeweiligen Haushaltsplanberatungen.

Aufgrund gesunkener zuschussfähiger Betriebskosten sowie Anpassung der Bezuschussung an die Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Bielefeld wurde der Betriebskostenzuschuss ab Haushaltsjahr 2000 auf 23.500 DM (12.015 Euro) festgesetzt. Im Rah-

men einer pauschalen Kürzung aller Zuschüsse in den Jahren 2003 bis 2005 um jährlich 5 % erfolgte eine weitere Reduzierung des Zuschusses auf 10.300 Euro. Aus Sicht der Verwaltung ist, aufgrund der Betriebs- und Unterhaltungskosten der vergangenen Jahre sowie des vorgelegten Wirtschaftsplanes 2013, eine erneute Reduzierung des Zuschussbetrages auf 8.300 Euro vertretbar. Mit diesem Zuschuss ist ein ordnungsgemäßer Betrieb des Gemeinschaftshauses in der Trägerschaft des Vereins weiterhin möglich.	
Dr. Witthaus Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.